

Antrag beschlossen/abgelehnt mit  
einstimmig angenommen

## Beschluss - Antrag Nr. 5

### Auftragsänderung Satzungsausschuss

AntragstellerIn:

Satzungsausschuss

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Satzungsausschuss wird von dem Auftrag entbunden, bis spätestens Herbst 2017 eine Umsetzung des Selbstverständnisses als Satzungsänderungsantrag vorzulegen.

Der Satzungsausschuss legt auf der Herbstdiözesanversammlung 2017 einen Satzungsänderungsantrag vor, der alle zur Genehmigung notwendigen Auflagen der im Frühjahr 2016 beschlossenen Satzung beinhaltet.

Sofern die BDKJ Hauptversammlung im Mai 2017 eine neue Satzung verabschiedet, soll der Satzungsausschuss diese auf die Kompatibilität mit unserem Selbstverständnis (2014) hin prüfen.

Wenn das gegeben ist, beginnt er umgehend damit, unsere Diözesanansatzung an die der Bundesebene anzupassen. Das Ergebnis der Überprüfung wird auf der Herbstdiözesanversammlung 2017 zur Diskussion gestellt.

Ein entsprechender Vorschlag wird der Diözesanversammlung wenn möglich im Herbst 2017, spätestens jedoch im Frühjahr 2018 zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung:

Die voraussichtlich auf Bundesebene anstehenden Änderungen der Bundessatzung gehen über die von uns getroffenen Beschlüsse zum Selbstverständnis hinaus. Diese sind weitergehend, als wir jemals zu träumen gewagt haben. Deshalb wird ein neuer zeitlicher Ablauf zur Anpassung unserer Satzung erforderlich.

Eine ausführliche Begründung des Antrags sowie eine umfassende Darlegung des Prozesses im Bundesverband findet mündlich statt.